



VBG-Fachwissen

Sicher und wirtschaftlich fahren und transportieren

Leitfaden für die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit

Herausgeber:



www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 44-09-4124-3

Konzept und Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG/BC GmbH; Marilyn Nieves/Getty Images
(S. 19 oben)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2013-08

Druck: 2013-08/Auflage: 3.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir bedanken uns bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt und der Schott AG für die Unterstützung bei den Fotoaufnahmen.

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.



Sicher und wirtschaftlich fahren und transportieren

Leitfaden für die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit

Inhaltsverzeichnis



Einleitung	3
Zielsetzungen zur Verkehrssicherheit	5
Risiken beim Fahren und Transportieren einschätzen	7
Beschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln	8
Organisation der Dienstfahrten, des Transports und des innerbetrieblichen Verkehrs	10
Personaleinsatz beim Fahren und Transportieren	14
Motivation und Information zu sicherem Fahren und Transportieren	16
Die Fahrtrainings	18
Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit	20

Einleitung



Der VBG-Leitfaden „Sicher und wirtschaftlich fahren und transportieren“ richtet sich an Unternehmer und Führungskräfte und bietet eine Orientierung für eine Organisation von sicheren und wirtschaftlichen Dienstfahrten, innerbetrieblichem Transport und Verkehr. Der Leitfaden soll dazu beitragen, die Unfallzahlen auf den Arbeitswegen zu verringern. Der Leitfaden hilft, die Verkehrssicherheit und den sicheren Transport in die Prozesse des Unternehmens zu integrieren.

Dringender Handlungsbedarf:

Hohe Kosten und großes Leid durch Unfälle beim Fahren und Transportieren

Im Straßenverkehr ereignen sich besonders viele Unfälle: Rund 25 Prozent aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle ereignen sich auf Arbeits- und Dienstwegen (im Jahr 2010 zum Beispiel rund 200 000). Bei den Unfällen mit Toten sieht es noch drastischer aus: Rund 70 Prozent aller tödlichen Arbeitsunfälle ereignen sich auf Arbeits- und Dienstwegen (im Jahr 2010 zum Beispiel rund 360 Tote).

Auch bei Transporten sterben jährlich fast 200 Beschäftigte und es ereignen sich über 1000 schwere Unfälle, bei denen Beschäftigte verletzt werden und die Ladung auf der Fahrbahn oder im Straßengraben landet.

Da die Verletzungen nach Unfällen im Straßenverkehr, aber auch nach Unfällen beim Transport, oft schwer

sind, führen sie bei den betroffenen Beschäftigten durchschnittlich zu längeren Rehabilitationszeiten bis zur Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit. Dahinter stehen menschliches Leid und hohe Ausfallkosten.

Unfälle beim Fahren und Transportieren haben direkte und indirekte Kosten.

Direkte Kosten können zum Beispiel entstehen durch:

- Reparatur des eigenen Fahrzeugs
- Schäden am Fahrzeug des Unfallgegners
- Mietkosten für ausgefallenes Fahrzeug
- Rückstufung bei Versicherungen (Haftpflicht, Transportversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft)
- Selbstbeteiligung bei Teilkasko oder Vollkasko
- Schäden an der Ladung und am Gepäck

Indirekte Kosten können zum Beispiel entstehen durch:

- Arbeitszeitverluste durch den Unfall (Unfall selbst, Polizei, Anwälte, Verfahren, Versicherung)
- Störungen des betrieblichen Ablaufs (Zeitverluste, Produktivitätsverluste)
- Personalkosten für Krankheitsvertretung/Aushilfen
- Gehalts- und Lohnfortzahlung
- Unzufriedene Kunden, wenn Leistungen nicht rechtzeitig erbracht werden können
- Wertminderung des beschädigten Fahrzeugs (Verkaufswert, Lebensdauer, reparaturbedingte verkürzte Einsatzzeiten)

Abgesichert durch die VBG

Ihre Beschäftigten sind bei der VBG gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert – also auch gegen Unfälle beim Fahren und Transportieren (medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation und gegebenenfalls Verletztengeld, Verletztenrente). Auch die Arbeitswege der Beschäftigten, zur Arbeit und nach Hause, sind über die VBG versichert – siehe auch Fachinfoblatt „Wegeunfälle“ auf der Online-Themenseite unter: www.vbg.de/verkehrssicherheit

Zielsetzungen zur Verkehrssicherheit

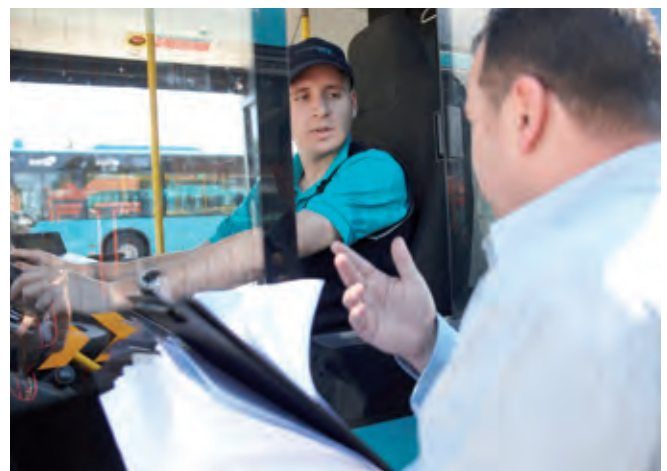


Wenn im Folgenden von Verkehrssicherheit gesprochen wird, ist sicheres Verhalten im Straßenverkehr (Arbeits- und Dienstwege), bei der Personenbeförderung sowie beim Transport und beim innerbetrieblichen Verkehr gemeint – es sei denn, es wird speziell anders benannt.

Ziele

- Unser Unternehmen hat zur Verkehrssicherheit und zum sicheren Transport klar beschriebene Ziele.
Zum Beispiel:
 - Sich sicher und wirtschaftlich im Straßenverkehr verhalten (auch Erhalt von Gesundheit und Fahrfähigkeit durch sicheres Verhalten in der Freizeit)
 - Fahrzeuge pflegen und kontinuierlich auf Sicherheit überprüfen (auch aus Gründen der Wertesicherung und der Imagepflege nach außen)
 - Schäden und Unfälle im Straßenverkehr und beim Transport minimieren

Umsetzung der Ziele



- Es ist festgelegt, wie die Zielsetzungen zur Verkehrssicherheit und zum sicheren Transport von den Führungskräften umgesetzt werden können.
Zum Beispiel Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen

- Die Zielsetzungen zur Verkehrssicherheit und zum sicheren Transport werden den Beschäftigten mitgeteilt. Zum Beispiel als Bestandteil von Mitarbeitergesprächen, Teambesprechungen, Betriebsversammlungen, Rundschreiben, Aushängen, Artikeln
- Es wird gemeinsam mit den Beschäftigten vereinbart, wie die Zielsetzungen zum Verhalten zur Verkehrssicher-

heit und zum sicheren Transport umgesetzt werden können.

Zum Beispiel in Arbeitsanweisungen, Infoblättern, Betriebsvereinbarungen; Einsatz von Checklisten

Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Arbeitsanweisungen
- Infoblätter
- Checklisten

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

Risiken beim Fahren und Transportieren einschätzen



- Die möglichen Gefährdungen zum Verhalten auf Dienstwegen sowie beim Transport von Personen und Gütern werden analysiert. Die Risiken werden eingeschätzt. Es empfiehlt sich, auch die Risiken auf dem Arbeitsweg der Beschäftigten zu betrachten, um mögliche Fehlzeiten durch Unfälle zu vermeiden.
- Die Beschäftigten werden bei der Ermittlung der Gefährdungen beteiligt.
- Es werden Maßnahmen festgelegt, wie ermittelte Gefährdungen vermieden oder – wenn dies nicht möglich ist – weitestgehend reduziert werden können.
- Es ist festgelegt, wer für die Durchführung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich ist.
- Es ist festgelegt, wer für die Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen verantwortlich ist.
- Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist dokumentiert.

Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln



Fahrzeugbeschaffung – Modernisierung

- Es werden nur Fahrzeuge angeschafft, die den Anforderungen des Einsatzes und der Personenbeförderung entsprechen.

Kriterien sind zum Beispiel:

- Eignung für den Einsatzzweck – zum Beispiel Nutzlast, Motorleistung, Möglichkeiten der Ladungssicherung
- Einsatzbedingungen für das Fahrpersonal – zum Beispiel Klimaanlage, Einstellungsmöglichkeiten für Sitze, Anordnung und Erreichbarkeit der Bedienelemente
- Fahrerassistenz-Systeme
- Image der Firma
- Motivation des Fahrpersonals
- Unterhaltskosten
- Bei Bussen und Straßenbahnen auch Komfort und Sicherheit für Fahrgäste sowie Notrufeinrichtungen

- Auch Unfallanalysen der Fahrzeuge mit heranziehen – zum Beispiel Crash-Verhalten.

- Bei der Beschaffung werden die Erfahrungen der Beschäftigten und auch der Kunden berücksichtigt.
- Die Beschäftigten sollten bei der Ausstattung des Fahrzeugs mit eingebunden werden. Das fördert die Motivation der Beschäftigten und die Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug.



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Fachinformation „Richtig sitzen am Fahrerarbeitsplatz im Linienbus“ (warnkreuz SPEZIAL Nr. 26)

Warnweste



- Für jedes Dienstfahrzeug steht eine Warnweste zur Verfügung (nach DIN EN 471). Bei regelmäßig mitfahrenden Personen steht für jede Person eine Warnweste zur Verfügung.

Erste-Hilfe-Material

- Das Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) ist in jedem Fahrzeug vorhanden. Es ist sichergestellt, dass es vollständig und nicht veraltet ist.

Ladungssicherungsmittel



- Es werden nur gekennzeichnete Ladungssicherungsmittel angeschafft, die für die zu transportierenden Lasten und die Fahrzeuge geeignet sind. Die Kennzeichnung enthält die zulässige Zugkraft (LC), die normale Handkraft (S_{HF}) und die normale Vorspannkraft (S_{TF}).
- Die Ladungssicherungsmittel sind für die entsprechenden Verzurrmöglichkeiten und anderen Sicherungsmöglichkeiten in den jeweiligen Fahrzeugen geeignet.



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Checkliste „Ladungssicherung im Pkw und Kleintransporter“

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

Organisation der Dienstfahrten, des Transports und des innerbetrieblichen Verkehrs



Arbeits- und Zeitplanung

- Bei der Arbeits- und Zeitplanung werden die Rahmenbedingungen für Dienstfahrten mitberücksichtigt. Es werden auf die spezielle Situation bezogene Einsatzpläne gestaltet.

Beispiele für Rahmenbedingungen:

- Verkehrsaufkommen – mögliche Staus
- Fahrzeiten
- Witterungsbedingungen
- Parkmöglichkeiten
- Bei längeren Fahrten auch Pausen
- Belade- und Entladebedingungen beim Kunden



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Checkliste „Fahrbedingungen für Dienstfahrten“

Transport von Gütern – Ladungssicherung



- Für regelmäßige Transporte liegen konkrete Verladeanweisungen/Sicherungspläne vor.
- Bei der Planung des Transports wird darauf geachtet, dass die Fahrzeuge für die durchzuführenden Transporte geeignet sind.

Zum Beispiel:

- Lastverteilungsplan LVP vorhanden
 - Zulässige Belastung der Zurrpunkte
 - Zulässige Belastung der Stirnwand, Bordwand
 - Zurrpunkte vorhanden und einsetzbar
 - Spriegellatten vollzählig und unbeschädigt
- Zur Sicherung der Ladung stehen die erforderlichen Ladungssicherungsmittel zur Verfügung. Die Beschäftigten sind angewiesen, diese entsprechend zu benutzen.
 - Beim Transport von Gefahrgut ist ermittelt, welche Stoffe in welchen Mengen transportiert werden müssen und welche Sicherungsmaßnahmen sowie welche Kennzeichnungen erforderlich sind. Die Beschäftigten sind entsprechend informiert und ihnen stehen die erforderlichen Fahrzeuge, Sicherungseinrichtungen und Kennzeichnungen zur Verfügung.
 - Es sind Ansprechpartner benannt, die den Beschäftigten bei Fragen zur Ladungssicherung helfen können.
 - Es stehen Hilfsmittel zum Verladen zur Verfügung.
Zum Beispiel:
 - Sackkarren
 - Gabelstapler, Flurfördermittel
 - Hubbühnen
 - Krane

Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Arbeitsanweisungen, Infoblätter zur Ladungssicherung
- Fachinfoblatt „Transport von Gefahrgütern“
- Fachinfoblatt „Klasseneinteilung gefährlicher Güter“
- Fachinfoblatt „Kennzeichnung von Gefahrguttransporten“

Bedienungsanleitungen und Verkehrskontrollen

- Die Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge sind vorhanden und in den Fahrzeugen griffbereit.
- Im Unternehmen finden Verkehrskontrollen statt. Zum Beispiel von Fahrzeugzustand, Geschwindigkeit, Alkohol

Innerbetrieblicher Verkehr



- Die Verkehrswege im Unternehmen sind so angelegt, dass sie sicher benutzt werden können und dass sie die Prozesse und Abläufe möglichst fördern.
- Es gibt Regelungen für den innerbetrieblichen Verkehr. Zum Beispiel an die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angepasst; Rückwärtsfahren nur mit Einweiser beziehungsweise technischen Hilfsmitteln
- Es gibt Regelungen für das Verhalten von Gästen, Lieferanten und Aushilfen im Unternehmen.
- Es ist sichergestellt, dass die innerbetrieblichen Verkehrswege frei und sauber sind. Zum Beispiel Reinigung organisieren; Beschäftigte anweisen, Verkehrswege frei und sauber zu halten
- Es ist analysiert, in welchen Bereichen die innerbetrieblichen Verkehrswege barrierefrei anzulegen sind. In den festgelegten Bereichen sind Verkehrswege barrierefrei eingerichtet.

Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Prüfliste „Verkehrswege im Freien“
- Prüfliste „Fußböden“
- Prüfliste „Treppen“
- VBG-Themenplattform „Arbeitsstätten sicher planen und gestalten“ – www.vbg.de/arbeitsstaetten
- VBG-Themenplattform „Barrierefreie Arbeitsstätten planen und gestalten“ – www.vbg.de/barriere

Beförderung von Personen



- „Gefährdungsschwerpunkte“ (Baustellen, kritische Verkehrssituationen, aggressive Fahrgäste) sind ermittelt, gegebenenfalls an Behörden und Polizei beziehungsweise die Unfallkommission wenden.
- Bei Fahrten mit erhöhter Gefährdung ist organisiert, dass Servicepersonal oder Sicherheitsdienste die Fahrzeuge begleiten.
- Die Beschäftigten sind angewiesen, Kundenkontakt bei erhöhter Eigengefährdung abubrechen. Dabei besitzen sie einen Ermessensspielraum.
- Die Beschäftigten werden in die Dienst- beziehungsweise Arbeitsplanung einbezogen.
Zum Beispiel individuelle Dienstplangestaltung ermöglichen
- Die Arbeitseinteilung wird regelmäßig überprüft. Dazu finden regelmäßige Gespräche mit den Beschäftigten statt.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Es gibt ein betriebliches Mobilitätsmanagement, das alle Maßnahmen und Informationen zur sicheren, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Mobilität im Betrieb umfasst. Themen können sein: Berufspendlerverkehr und Arbeitsweg der Beschäftigten, Dienstfahrten, Personenbeförderung, Besucherverkehre, Transport und Logistik, Fuhrpark oder Beschaffung.



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Fachinfoblatt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“
- Umweltbundesamt „10 Tipps für effiziente Fortbewegung – Intelligent mobil sein“

Prüfung und Wartung



- Es ist sichergestellt, dass die Fristen für die Wartung der Fahrzeuge und die technische Überwachung eingehalten werden (nach Straßenverkehrs-Ordnung – StVO).
- Es ist sichergestellt, dass die Sicherheit der Fahrzeuge, Arbeits- und Ladungssicherungsmittel regelmäßig geprüft wird (nach Betriebssicherheitsverordnung und BGV D29 „Fahrzeuge“).
- Die Fristen für die Prüfung der Fahrzeuge und Arbeitsmittel sowie die befähigten Personen, die Prüfungen durchführen, sind festgelegt.
- Die Beschäftigten sind angewiesen, die Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs regelmäßig zu überprüfen.
Zum Beispiel Beleuchtung, Reifen, äußerlich erkennbare Schäden
- Die Fahrer beseitigen kleinere Mängel an den Fahrzeugen sofort – zum Beispiel Reifendruck. Ist dies nicht möglich, ist eine Instandsetzung durch eine fachkundige Person zu veranlassen.
- Die Prüfungen sind dokumentiert.



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Planungshilfe „Fahrzeug-Prüfung“
- Prüfliste „Busse und Straßenbahnen – sicherheitstechnische Ausstattung“
- Checkliste „Fahrzeugcheck – Sichtprüfung“

Verbesserungsprozesse



- Mit den Beschäftigten ist vereinbart, welche Möglichkeiten es gibt, Verbesserungsvorschläge für die Planung von Dienstfahrten sowie für sicheren Verkehr und Transport einzubringen und wie mit den Vorschlägen verfahren wird.
- Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, Probleme zum Thema Arbeitsweg anzusprechen und gemeinsam mit den Vorgesetzten Verbesserungsmöglichkeiten festzulegen.
Zum Beispiel, falls möglich, flexible Arbeitszeiten, Parkmöglichkeiten

Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen

Ziehen Sie zur sicheren und gesundheitsgerechten Organisation der Fahrtätigkeiten Ihren Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzu.

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

Betreuung bei Unfällen und Schocks in der Personenbeförderung

- Es gibt ein Konzept und ein Verfahren für die Betreuung von Beschäftigten mit psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Unfall- oder anderen psychisch belastenden Ereignissen.
Die VBG berät zu diesem Thema.
- Es sind Erstbetreuer für den Einsatz am Unfallort ausgebildet.
Die VBG berät zu diesem Thema.
- Es ist sichergestellt, dass Beschäftigte nach schweren Unfällen abgelöst werden.



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Fachinformation „Trauma und Psyche: Betreuung von Beschäftigten in Verkehrsunternehmen nach traumatischen Ereignissen“ (warnkreuz SPEZIAL Nr. 2)

Auf den Notfall vorbereitet sein

- Die Beschäftigten sind informiert, wie sie sich bei einem Unfall zu verhalten haben.



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Infoblatt „Wie verhalte ich mich bei einem Unfall richtig?“

Personaleinsatz beim Fahren und Transportieren



Arbeitsanweisungen für Führungskräfte

Die Führungskräfte sind angewiesen, Sicherheit beim Fahren sowie beim Transport als Führungsaufgabe anzusehen. Sie tun dies, indem sie unter anderem

- sich selbst als Vorbild im Straßenverkehr sowie beim Transport verhalten,
- die Beschäftigten über sicheres Verhalten im Straßenverkehr sowie beim Transport unterweisen und ihr Verhalten kontrollieren.



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Allgemeine Arbeitsanweisung für Führungskräfte „Dienstfahrten und Arbeitswege“
- Infoblätter für Beschäftigte und verschiedene Beschäftigtengruppen

Arbeitsanweisungen für Beschäftigte

- Die Beschäftigten sind angewiesen, sich sicher im Straßenverkehr sowie beim Transport zu verhalten.

Geregelt ist zum Beispiel:

- Technisch einwandfreie Fahrzeuge und Arbeitsmittel benutzen
- Verpflichtung, die Hilfsmittel bei der Verladung und die Ladungssicherungsmittel beim Transport zu nutzen
- Verpflichtung, die Schutzmaßnahmen einzuhalten
- Verpflichtung zum sicheren und partnerschaftlichen Verhalten im Straßenverkehr und zum Benutzen von Warnwesten
- Verpflichtung, die innerbetrieblichen Verkehrswege den Vorgaben entsprechend zu nutzen, frei zu halten und Mängel zu beseitigen
- Beteiligung an Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte „Dienstfahrten und Arbeitswege“
- Infoblätter für Beschäftigte und verschiedene Beschäftigtengruppen

Eignung und Befähigung



- Es ist sichergestellt, dass die Fahrzeugführer den Anforderungen entsprechend geeignet und befähigt sind. Kriterien sind zum Beispiel:
 - Nachweise der entsprechenden Führerscheine
 - Fachlich, persönlich und körperlich geeignet – die körperliche Eignung kann zum Beispiel durch eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten – G 25) festgestellt werden. Für Berufskraftfahrer wird diese Eignung durch die Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung nachgewiesen. Den Betriebsarzt hinzuziehen.
 - Aus- und Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
 - Verkehrsteilnehmerschulung für Nicht-Berufskraftfahrer – zum Beispiel durch Referenten von anerkannten Institutionen

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

- Die Fahrer von Bussen und Straßenbahnen werden regelmäßig in kundenfreundlichem Verhalten sowie im sicheren Fahren der Busse und Straßenbahnen weitergebildet. Fristen und Teilnahme für diese Weiterbildungen sind festgelegt.
- Die Fahrer und Fahrausweisprüfer von Bussen und Straßenbahnen werden regelmäßig im Umgang mit „schwierigen“ Kunden geschult (Deeskalationstraining, Selbstbehauptungstraining). Fristen und Teilnahme für diese Schulungen sind festgelegt.



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- BGI/GUV-I 504-25 „Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten““
- Angebote der VBG sowie vorhandene Trainingsprogramme zum kundenfreundlichen Verhalten
- Flyer „Stressprävention für Fahrerinnen und Fahrer von Linienbussen und Straßenbahnen – Das computergestützte Trainingsprogramm“
- Angebote der VBG zum Deeskalationstraining

Weiterbildung

- Die Führungskräfte haben die Möglichkeit, an Seminaren zur betrieblichen Verkehrssicherheit teilzunehmen. Seminare der VBG nutzen: Online-Buchungssystem der VBG unter www.vbg.de/seminare
- Den Beschäftigten wird die notwendige Weiterbildung in Fragen der Verkehrssicherheit, der Ladungssicherung und des innerbetrieblichen Transports und Verkehrs ermöglicht. Der Bedarf und die Möglichkeiten werden mit den Beschäftigten gemeinsam besprochen und festgelegt.

Motivation und Information zum sicheren Fahren und Transportieren



Unterweisung und Informationen

- Die Beschäftigten sind in sicherem Fahren und Transportieren unterwiesen.
Zum Beispiel:
 - Verhalten im Straßenverkehr und im sicheren Umgang mit dem Fahrzeug
 - Einweisung in die Bedienung von Fahrzeugen
 - Verhalten bei der Personenbeförderung
 - Verhalten beim Transport von Gütern
 - Verhalten beim innerbetrieblichen Verkehr
- Die Unterweisungen sind dokumentiert.



Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Unterweisungshilfen für Dienstfahrten
- Infoblätter für Beschäftigte

Fahrtrainings



- Alle Beschäftigten sollten regelmäßig an Fahrtrainings teilnehmen.
Es gibt Trainings für folgende Zielgruppen:
 - Pkw-Fahrer
 - Motorradfahrer
 - Jugendliche
 - Fahrradfahrer
 - OmnibusfahrerInformationen zu Fahrtrainings siehe auch Seite 18 und im Internet unter www.vbg-fahrtraining.de.

Aktionen zur Verkehrssicherheit

- Es werden Aktionen zum sicheren Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr und im innerbetrieblichen Verkehr durchgeführt. Dazu werden die vorhandenen Hilfsmittel genutzt.

Zum Beispiel:

- Praxishilfen auf der Online-Themenseite „Verkehrssicherheit“; Informationsmedien, Plakate
- Fahrradtrainings
- Fahrsimulatoren des DVR
- DGUV/DVR-Jahresaktion zur Verkehrssicherheit im VBG-“Sicherheitsreport“

Sichere und umweltfreundliche Verkehrsmittel

- Den Beschäftigten werden für den Berufsverkehr Alternativen zum Privat-Pkw angeboten.

Zum Beispiel:

- Rahmenverträge mit ÖPNV
- Job-Ticket

- Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird im Unternehmen gefördert.
Zum Beispiel Mitfahrerbörse



Praxishilfe unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

- Umweltbundesamt „10 Tipps für effiziente Fortbewegung – Intelligent mobil sein“

Ressourcen

- Es stehen Ressourcen (Budget, Personal, Zeit) für Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Verfügung, um zum Beispiel Fahrtrainings und Aktionstage zu ermöglichen.

Ideen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen:

Die Fahrtrainings



Die VBG bietet folgende Fahrtrainings an:



Pkw-Fahrtraining



Bei diesem halbtägigen Training lernen die Fahrer, Gefährdungen im Straßenverkehr rechtzeitig zu erkennen, defensiv zu fahren und das eigene Fahrzeug in kritischen Verkehrssituationen besser zu beherrschen. Dieses Training bietet die VBG in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht auf über 150 Plätzen im Bundesgebiet an. Die Kosten für das Fahrtraining werden von der VBG übernommen.

Infos und Anmeldung: www.vbg-fahrtraining.de
E-Mail: vbg-fahrtraining@landesverkehrswacht.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*



Unfallverhütungstraining 24



Für junge Fahrer bis 24 Jahre wurde ein spezifisches Fahrsicherheits-Training – das UVT 24 – entwickelt. Es berücksichtigt deren spezielle Lebenssituation. Dieses Training sensibilisiert jugendgerecht für Gefährdungen im Straßenverkehr. Es kann je nach Alter der Teilnehmer und Führerscheinklasse mit Pkw, Motorrad, Roller oder Mofa durchgeführt werden. Themen sind unter anderem Risikowahrnehmung, Handlungskompetenz in kritischen Situationen, Alkohol, Blickführung. Die Kosten für das Fahrtraining werden von der VBG übernommen.

Infos und Anmeldung: www.uvt24.de
E-Mail: vbg-fahrtraining@landesverkehrswacht.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*

Motorrad-Fahrtraining



Trainiert wird sicheres Fahren und Verhalten auf dem eigenem Motorrad auch unter schwierigen Bedingungen. Die VBG bezuschusst das Fahrtraining über ein Gutscheilverfahren.

Infos und Anmeldung: www.vbg.de/verkehrssicherheit
E-Mail: verkehrssicherheit@vbg.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*

Kleintransporter/Kleinbus-Fahrtraining (Sicherheitsprogramm – SHP)



Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) und die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben ein Sicherheitsprogramm für Kleintransporter- und Kleinbusfahrer entwickelt. Das Fahrtraining vermittelt Informationen zum Fahrverhalten von Nutzfahrzeugen, Auswirkungen von Ladung und Achslastverteilung auf die Fahrsicherheit in praktischen Übungen und moderierten Gesprächen. Die VBG bezuschusst das Fahrtraining über ein Gutscheilverfahren.

Infos und Anmeldung: www.vbg.de/verkehrssicherheit
E-Mail: verkehrssicherheit@vbg.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*

Bus-Fahrtraining, Kraftomnibus (Sicherheitsprogramm – SHP)



Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) und die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben Sicherheitsprogramme für Linien- und Reisebusfahrer entwickelt, die dazu beitragen, Belastungs- und Risikospitzen möglichst zu vermeiden. Die VBG bezuschusst das Fahrtraining über ein Gutscheilverfahren.

Infos und Anmeldung: www.vbg.de/verkehrssicherheit
E-Mail: verkehrssicherheit@vbg.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*

Fahrrad-Fahrtraining



Das Training hilft, mit dem Fahrrad fit zur Arbeit zu kommen. Inhalte sind unter anderem Gefahrenwahrnehmung, ergonomisch sinnvolle Körperhaltung auf dem Rad, Fahrtrainings mit Brems- und Lenkübungen oder zum spontanen Ausweichen. Die Kosten für das Fahrtraining werden von der VBG übernommen.

Infos und Anmeldung unter
E-Mail: verkehrssicherheit@vbg.de
Service-Hotline: 0180 5 8247728*

Praxishilfen unter www.vbg.de/verkehrssicherheit

Auf der Online-Themenseite „Verkehrssicherheit“ der VBG finden Sie neben diesem Leitfaden viele nützliche Arbeits-hilfen für Ihre betriebliche Praxis.

Gefährdungsbeurteilungen

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Dienstfahrten besser gestalten
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Transport mit dem Lkw
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Innerbetrieblicher Transport
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Innerbetrieblicher Verkehr
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Fahren im ÖPNV

Speziell für kleine Unternehmen:

- PRAXIS-CHECK 5 „Arbeiten unterwegs und beim Kunden“

Organisation – allgemein

Dienstfahrten und Arbeitswege

- Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte „Dienstfahrten und Arbeitswege“
- Allgemeine Arbeitsanweisung für Führungskräfte „Dienstfahrten und Arbeitswege“
- Planungshilfe „Fahrzeug-Prüfung“
- Checkliste „Fahrbedingungen für Dienstfahrten“
- Checkliste „Ladungssicherung im Pkw und Kleintransporter“
- Checkliste „Fahrzeugcheck – Sichtprüfung“
- Fachinfoblatt „Wegeunfälle“

Speziell für kleine Unternehmen:

- PRAXIS-INFO, Abschnitt „Arbeiten im Außendienst“

Transport von Lasten mit dem Lkw und anderen Fahrzeugen (gleislos)

- Organisationshilfe für Arbeitsvorbereitung/Disposition „Transport von Ladung“
- Checkliste „Ladungssicherung auf dem Lkw“
- Fachinfoblatt „Transport von Gefahrgütern“
- Fachinfoblatt „Klasseneinteilung gefährlicher Güter“
- Fachinfoblatt „Kennzeichnung von Gefahrguttransporten“

Innerbetrieblicher Verkehr

- Prüfliste „Verkehrswege im Freien“
- Prüfliste „Fußböden“
- Prüfliste „Treppen“

Innerbetrieblicher Transport

- Fachinfoblatt „Sicherer Umgang mit Flachglas-Transportgestellen“
- Schriftliche Beauftragung „Flurförderzeuge“
- Prüfliste „Busse und Straßenbahnen – sicherheitstechnische Ausstattung“

Unterweisungshilfen

- Unterweisungsnachweis „Dienstfahrten und Arbeitsweg“
- Unterweisungsnachweis „Verhalten im Straßenverkehr“
- Unterweisungsnachweis „Ladungssicherung“
- Drogenprävention in der Ausbildung (Web Based Training)

Betriebsanweisungen



Arbeitsmittel

- Betriebsanweisung „Transport mit Fahrzeugen“
- Betriebsanweisung „Krantransport – Transportarbeiten mit fluggesteuertem Kran“
- Betriebsanweisung „Krantransport – Benutzung von Anschlagmitteln“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – innerbetrieblicher Verkehr“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – Einsatz der Arbeitsbühne“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – Batterie wechseln“

Infoblätter für Beschäftigte



Straßenverkehr

- Infoblatt „Verhalten im Straßenverkehr“
- Infoblatt „Abstand und Geschwindigkeit im Straßenverkehr“
- Infoblatt „Fahren bei Dunkelheit“
- Infoblatt „Tagfahrlicht“
- Infoblatt „Fahren bei Nässe“
- Infoblatt „Fahren bei Nebel“
- Infoblatt „Fahren im Winter“
- Infoblatt „Technik des Fahrzeugs“
- Infoblatt „Richtig sitzen und sichern“
- Infoblatt „Kleintransporter – Ladungssicherung“
- Infoblatt „Auf zwei Rädern zur Arbeit: So kommt jeder fit und gesund an“
- Infoblatt „Drogen und Alkohol im Straßenverkehr“
- Infoblatt „Medikamente im Straßenverkehr“
- Infoblatt „Verhalten gegenüber Straßenbahnen“
- Infoblatt „Verhalten an Bahnübergängen“
- Infoblatt „Wie verhalte ich mich bei einem Unfall richtig?“

Transport von Lasten mit dem Lkw

- Infoblatt für Beschäftigte „Infos und Tipps zur Ladungssicherung“
- Infoblatt für Fahrer „Transport mit dem Lkw“
- Infoblatt für Fahrer „Sicheres Anknüpfen“
- Infoblatt für Beschäftigte „Umgang mit Ladebrücken“

Innerbetrieblicher Transport

- Infoblatt für Beschäftigte „Umgang mit handbetriebenen Transportmitteln“
- Infoblatt für Einweiser „Kran – Einweisung“
- Infoblatt für Fahrer von Gabelstaplern „Umgang mit Gabelstaplern“
- Infoblatt für Beschäftigte „Umgang mit Flachglastransportgeräten“
- Infoblatt für Kranführer „Umgang mit Kranen“

Innerbetrieblicher Verkehr

- Infoblatt für Beschäftigte „Verhalten auf innerbetrieblichen Verkehrswegen“
- Infoblatt für Einweiser „Rückwärtsfahren von Lkw“

Fahren im ÖPNV

- Infoblatt für Fahrer von Bussen und Straßenbahnen „Fahren von Bussen und Straßenbahnen“

www.vbg.de

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg

Fontenay 1a • 20354 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München

Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0931 7943-407

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach

Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689

E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de

Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau

Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg

Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021

E-Mail: bk-klinik@vbg.de

www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940

Fax: 040 5146-2771, -2772

E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de